



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Kreis Coesfeld  
Herrn Landrat  
Dr. Christian Schulze Pellengahr  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld



Datum: 18.01.2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Jan Anfang  
Telefon 0211 855-3195  
Telefax 0211 855-  
Jan.Anfang@mais.nrw.de

**Zielsteuerung 2016 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende**  
Abschluss einer gemeinsamen Zielvereinbarung

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit übermittle ich Ihnen die von Herrn Staatssekretär Dr. Schäffer  
gegengezeichnete Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Ar-  
beit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und dem  
Kreis Coesfeld als zugelassenen kommunalen Träger des Jobcenters.

Ich freue mich auf die weitere konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

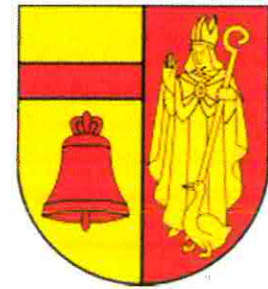
Stefan Kulozik

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:

Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mais.nrw.de  
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709,  
719

Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linie 725  
Haltestelle: Polizeipräsidium



## **Vereinbarung**

**zur Erreichung der Ziele  
der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
im Jahr 2016**

**zwischen dem**

**Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer**

**und dem**

**Kreis Coesfeld**

**als zugelassenem kommunalen Träger**

**vertreten durch Herrn Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr**

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)  
schließen das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW)  
und der Kreis Coesfeld als zugelassener kommunaler Träger  
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
für das Jahr 2016 folgende

## **Zielvereinbarung**

### ***Präambel***

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Zu den zentralen Anliegen des SGB II zählt die Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums, die Herstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, um eine Unabhängigkeit von Transferleistungen zu erreichen sowie soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Die Zielvereinbarung ist daher darauf ausgerichtet

- möglichst viele Arbeitsuchende in dauerhafte und existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern,
- Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und zu verringern,
- insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren,
- soziale Teilhabe zu ermöglichen, wenn die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht realistisch ist sowie
- die Handlungsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erweitern.

Im Jahre 2016 stehen die Jobcenter vor großen Herausforderungen bei der Ansprache, Beratung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Die mit der Bewältigung dieser Aufgaben einhergehenden vielfältigen zusätzlichen Anforderungen an die Jobcenter können derzeit nicht abgeschätzt werden. Das MAIS NRW wird diesem Sachverhalt Rechnung tragen.

Das „Lokale Planungsdokument 2016 für den dezentralen Planungsprozess im SGB II des Jobcenters des Kreises Coesfeld“ ist Bestandteil der Zielvereinbarung.



## **1. Ziele 2016**

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und das Jobcenter des Kreises Coesfeld vereinbaren für 2016 folgende Ziele:

### I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

**Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten und damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.**

Die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Entwicklung der Fallzahlen wird im Jahresverlauf 2016 auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet.

Die Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher und der Ausgaben für passive Leistungen werden insbesondere beeinflusst durch

- die Nachhaltigkeit der Integrationen,
- den Anteil bedarfsdeckender Integrationen,
- die Entwicklung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehern und
- die Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die bereits vier Jahre und länger SGB II-Leistungen beziehen.

Um dies stärker in den Blick zu rücken, wird im Laufe des Jahres 2016 bundesweit ein Monitoring zu diesen vier Analysefeldern eingeführt.

### II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

**Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn sich die absolute Zahl der Integrationen um 4,0 % (+ 65 Personen) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Integrationsquote soll 2016 um nicht mehr als - 7,6 % niedriger liegen als 2015 (K2: - 7,6 %).**

### III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Dabei gilt das Augenmerk in Nordrhein-Westfalen insbesondere Langzeitleistungsbeziehern mit komplexen Zugangshemmnissen zum Arbeitsmarkt.

**Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % sinkt**

**K 3 = - 1,1 %).**

**Gleichzeitig soll die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden um 2,0 % gesteigert werden.**

**Es wird angestrebt, die Zahl der Langzeitarbeitslosen in 2016 um 1 – 2 % zu senken.**

### IV. Weitere lokale Ziele zwischen dem Jobcenter und dem MAIS NRW für 2016

**Mangels konkreter Daten des BMAS zum Verwaltungskostenbudget und zum Eingliederungsbudget 2016 kann der Betrag für die Umschichtung noch nicht festgelegt werden. Daher wird im Rahmen der Haushaltsplanung zunächst ein Betrag in Höhe des Vorjahres (600.000 €) berücksichtigt.**

## **2. Zusammenarbeit**

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW und der Kreis Coesfeld setzen sich gemeinsam für die Erreichung der vereinbarten Ziele und die erfolgreiche Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen ein.

Die Vereinbarungspartner führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit in der Regel zwei Zielsteuerungsdialoge pro Jahr. Die Dialoge erfolgen auf der Grundlage der

Jahresfortschrittswerte, den Inhalten der Zielvereinbarung sowie dem lokalen Planungsdokument.

Darüber hinaus wird das MAIS NRW auch 2016 zu Veranstaltungen einladen, die dem Erfahrungsaustausch dienen, Handlungsansätze, Leistungsprozesse und Dienstleistungen in den Jobcentern weiterentwickeln und neue Impulse für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sollen.

Düsseldorf, den 15. Jan. 2016

Coesfeld, den 13. Jan. 2016

**Für das Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Für den Kreis Coesfeld**

  
Dr. Wilhelm Schäffer

  
Dr. Christian Schulze Pellengahr